

## **Personalausstattung der Bremer Justiz nach Pebb\$y**

Anfrage der Abgeordneten Dr. Wiebke Winter, Frank Imhoff und Fraktion der CDU

Wir fragen den Senat:

1. Wie hoch ist die aktuelle Personalquote (Stichtag 1. Juni 2024) nach dem Personalbedarfsberechnungssystem „Pebb\$y“ in Zivil- und Strafsachen am Bremer Landgericht jeweils?
2. Wie hoch ist die aktuelle Personalquote (Stichtag 1. Juni 2024) nach dem Personalbedarfsberechnungssystem „Pebb\$y“ bei der Staatsanwaltschaft Bremen?
3. Wie hat sich die pro Kopf-Erledigungszahl der Richter beim Landgericht Bremen sowohl in Zivil- als auch in Strafsachen von 2022 auf 2023 entwickelt?

### **Zu Frage 1:**

Die Berechnung der PEBB\$Y-Zahlen erfolgt jährlich anhand der jeweiligen Vorjahresdaten (aktuell also auf Grundlage der Eingangszahlen aus 2023). Zahlen zum Stichtag 01.06.2024 liegen insoweit nicht vor. Aus den Zahlen für das Jahr 2023 ergibt sich für den richterlichen Bereich am Bremer Landgericht in Zivilsachen ein PEBB\$Y-Deckungsgrad von 110,68% und in Strafsachen von 145,85%. Das bedeutet, dass am Landgericht Bremen rechnerisch mehr Richterinnen und Richter eingesetzt sind, als nach PEBB\$Y eigentlich erforderlich wäre. Hintergrund hierfür ist u.a., dass PEBB\$Y lediglich die Eingangszahlen berücksichtigt, nicht aber vorhandene Altbestände. Das Landgericht ist, um den Bestandsabbau zu ermöglichen, insoweit PEBB\$Y-mäßig besser ausgestattet, als die anderen Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit.

### **Zu Frage 2:**

Die Personalquote nach PEBB\$Y bei der Staatsanwaltschaft Bremen beträgt auf Grundlage der Eingangszahlen 2023 aktuell 66,90%.

Unter Berücksichtigung der bei der Staatsanwaltschaft zusätzlich beabsichtigten Schaffung von 10 neuen Dezernentenstellen, ergäbe sich für 2023 eine Personalquote nach Pebb\$y im Dezernentenbereich von ca. 77%, diese Quote dürfte allerdings in 2024 nicht real zu erreichen sein, da die bisherigen Eingangszahlen 1/5 über denen des Jahres 2023 liegen.

**Zu Frage 3:**

Die pro Kopf-Erledigungszahl pro Richterin bzw. Richter am Landgericht Bremen hat sich in Zivilsachen von 2022 auf 2023 in erster Instanz von 122,49 auf 128,32 und in zweiter Instanz von 146,60 auf 156,57 erhöht. In Strafsachen erfolgte in diesem Zeitraum am Landgericht in erster Instanz eine Steigerung von 8,91 auf 10,03 und in zweiter Instanz von 125,50 auf 175,41 Erledigungen pro Richterin bzw. Richter.